

Niederschrift über die mündliche Modulprüfung im Masterstudiengang

MAPA/MÖW

Grundlagenmodul II: Öffentliches Recht

Kandidatin/Kandidat:

---

Prüferin/Prüfer:

---

Beisitzerin/Beisitzer:

---

Datum und Dauer der Prüfung:

---

Wesentliche Gegenstände der Prüfung:

Besondere Vorkommnisse:

Endnote:

Speyer, den

---

Unterschrift Prüferin oder Prüfer

Unterschrift Beisitzerin oder Beisitzer

Gem. § 16 Abs. 2 MasterO MAPA und MasterO MÖW. sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0; 1,3 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 1,7; 2,0; 2,3 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 3,7; 4,0 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5,0 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zwischenpunktezahlen sind dabei nicht zulässig